

Schweizerische Verbände als Verkaufsagenten für amerikanische Erzeugnisse!

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht weist auf den neuen Rückgang der Bewilligungen hin, überdies sind ein großer Teil der Bewilligungen nur für 50 Stunden bewilligt. Die Ansetzung einer reduzierten Stundenzahl erfolgte in der gleichen Branche einheitlich, wie denn überhaupt darauf Gewicht gelegt wird, den Gesuchen aus ein und demselben Industriezweig eine gleichmäßige Behandlung zuteil werden zu lassen. Wenn die Umstände es rechtfertigen, wird an die Betriebsinhaber eine Mahnung gerichtet auf den Ablauf der Bewilligung hin Vorlehen zum Abbau des Ausnahmestandes zu treffen. Die Handhabung der Verlängerung der Arbeitszeit bis auf 52 Stunden stellt die Behörden fortwährend vor schwierige Aufgaben. Einerseits darf nicht vergessen werden, daß die 48 Stundenwoche die gesetzliche Regel bedeutet, andererseits ist anzuerkennen, daß unsere Industrie zufolge unserer hohen Produktionskosten und Löhne mit großen Schwierigkeiten kämpft, zumal auch im Ausland vielfach länger als 48 Stunden gearbeitet wird.

Gesetzesvollzug. Für die Beratung der eingelegten Gesuche ganzer Industriezweige ist die Fabrikkommission dreimal einberufen worden. Gesuche um Bezeichnung einer interkantonalen Einigungsstelle liefen zwei ein. Der Konflikt betreffend die Arbeitszeit in der Maschinenbranche konnte durch Verhandlungen mit den interessierten Verbänden und zugezogenen Sachleuten geregelt werden. Die eidgenössischen Fabrikinspektorate besuchten im Jahre 1929 = 7014 Fabrikbetriebe.

(*) **Der Stand der Arbeitslosigkeit im Mai in Zürich.** Am 31. Mai zählte man in Zürich 1047 Arbeitslose gegenüber 1020 am 30. April. Offene Stellen waren 281 angemeldet, bei den Arbeitslosenversicherungskassen waren 373 Arbeitslose eingeschrieben.

Arbeitsuchende meldeten sich im Mai 3450. Davon sind 1627 Berufsarbeiter (642 Metall-, 501 Holz- und 684 Bau- und diverse Handwerker), 444 Kaufmännisches- und Hotelpersonal (inklusive freie und gelehrte Berufe), 745 ungelernete Arbeitskräfte und 634 weibliche Stellen-suchende. Besetzt wurden 1177 Stellen (984 durch Männer und 193 durch Frauen). Im ganzen kommen auf 100 offene Stellen 246 Arbeitsuchende gegenüber 210,3 im Vormonat und 127,6 im Mai 1929.

Baugewerbe: Der Stand der Arbeitslosigkeit bei den Zimmerleuten und Gipsern ist gegenüber dem Vormonat gleich geblieben, eine merkliche Zunahme wird bei den Malern und Maurern festgestellt, dagegen hat die Nachfrage nach Arbeitskräften in diesen Berufsarten etwas nachgelassen. Erhebungen ergaben, daß die Arbeitslosen im Baugewerbe, Maurer, Maler, Gipser und Zimmerleute hauptsächlich aus Schweizerbürgern und zum kleinsten Teil aus niedergelassenen Ausländern bestehen. Saisonaufenthalter sind keine gemeldet.

Bei den ungelerneten Arbeitskräften, Bauhandlangern und Erdarbeitern ist die Nachfrage nach Arbeitern stark zurückgegangen. Wiederholt wurden Baupläze gemeldet, auf welchen Saisonarbeiter (Maurer) außerberuflich mit Hilfsarbeiten beschäftigt werden. Eine Kontrolle hat einzelne Fälle als zutreffend festgestellt, diese wurden durch fremdenpolizeiliche Maßnahmen (Wegweisungen) erledigt.

In Anbetracht der Bauaison ist der Stand der Arbeitslosigkeit bei den ungelerneten Arbeitskräften besorgniserregend. Die Versicherten beanspruchen jetzt schon ihre Arbeitslosenkassen. Es besteht die große Gefahr, daß dadurch im Winter eine größere Belastung des Fürsorgeamtes eintreten wird, was für die Gemeinde eine vermehrte finanzielle Last bedeutet.

Von Arbeitgeberseite wird mitgeteilt, daß wahrscheinlich Mitte Juni im Baugewerbe eine Besserung eintreten werde. Der Abschluß des neuen Arbeitsvertrages der

Bauarbeiter, Maurer und Bauhandlanger wird dazu beitragen, die Zurückhaltung der Bauaufträge teilweise zu beheben. Ferner ist Aussicht vorhanden, daß der Baubeginn des Kraftwerkes Wettingen in absehbarer Zeit eine größere Anzahl Bauhandlanger benötigt.

In zwei größeren Betrieben der Maschinen- und Automobilindustrie besteht teilweise Arbeitslosigkeit in einzelnen Betriebsabteilungen. Von dieser werden wöchentlich 35—45 Mann betroffen.

Textilindustrie: In der Baumwollindustrie ist ein weiterer Rückschlag eingetreten. Dagegen ist die Arbeitsmarktlage in der Wolllindustrie noch ordentlich, mit Ausnahme der Kammgarnweberlei in Verbindung mit Färberei und Appretur. In der Kammgarnspinnerei ist eher eine kleine Besserung eingetreten. Die Wirtkerlei läßt zu wünschen übrig, da zum Teil noch große Stocks vom letzten Jahr vorhanden sind.

Arbeitsmarktlage für Frauen. Beim Frauenarbeitsamt von Stadt und Kanton Zürich waren am 31. Mai 232 Stellensuchende (Vormonat 292) angemeldet. Die Stellenangebote betragen 266 (294). Die Arbeitsmarktlage im Mai war im allgemeinen günstig, mit Ausnahme der Berufszweige Bureau, Verkauf und Industrie. Der Vermittlung von Hotelpersonal ist in Anbetracht der beginnenden Saison vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt worden. Das Resultat war befriedigend.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Schmiede- und Wagnermeisterverband hielt an seiner Generalversammlung in Thun nach einem Referat von Fürsprecher Galeazzi in einer Resolution den Fortschritt im Stand der Meisterprüfungen in den verschiedenen Berufsverbänden gut; es wird eine möglichst rasche Inangriffnahme dieser Aufgabe für den Schmiede- und Wagnermeisterverband angestrebt.

Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten. Vom 21. bis 23. Juni findet in Kreuzlingen die Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten statt. Am Samstag ist außerordentliche Generalversammlung in der Turhalle, am Sonntag hält Nationalrat Schirmer aus St. Gallen einen Vortrag über das Thema „Kann das schweizerische Schreinergewerbe konkurrenzfähiger gestaltet werden?“, und am Nachmittag machen die Teilnehmer einen Ausflug an den Untersee, während sie am Montag eine Rundfahrt auf dem Bodensee unternehmen mit einer Besichtigung der Zepplinwerft in Friedrichshafen.

Schweizerische Verbände als Verkaufsagenten für amerikanische Erzeugnisse!

Einen nicht gerade glücklichen Zeitpunkt hat die schweizerische Vertretung einer amerikanischen Fabrikationsfirma gewählt, um schweizerischen Verbänden und Vereinen Vorspanndienste für den forcierten Absatz von U. S. A.-Erzeugnissen zuzumuten. Im Augenblick, wo unsere wirtschaftlichen Organisationen mit Bangen dem folgenschweren Vollsentscheid in Washington entgegensehen, werden sie freundlich eingeladen, auf ihren Verbandssekretariaten und in Vereinstokalen amerikanische Staubsauger vorzuführen zu lassen. Extrarabatt 33 1/3 %, dazu gegebenenfalls ein Gratis-Bahnbillet für die Mitglieder, und last not least: 1 Dollar pro verkauften Apparat in die Verbandskasse.

In dem uns vorliegenden Rundschreiben wird eingangs, wie es sich gebührt, dem sehr geehrten Vereins-

vorstand gehörig das Fell gestreichelt. Wer wollte daran zweifeln, daß einem schweizerischen Vereinsleiter nicht jede Gelegenheit willkommen wäre, um „die privatwirtschaftliche Nützlichkeit des Zusammenschlusses im Verein zu dokumentieren“! Wie wird ihm so wohl in der Brust, wenn er Komplimente von nachstehender, faulstücker Sorte vorgesetzt bekommt: „Ich weiß, daß Sie immer bestrebt sind, Ihren Mitgliedern Vorteile zu verschaffen, die das Vereinsinteresse stärken und den Angehörigen beweisen, daß die Vereinsleitung unermüdet beflissen ist, ihre Interessen in- und außerhalb des Vereins zu wahren und zu fördern.“

Nach Aufzählung der schon erwähnten Preisvorteile und Vergütungen folgt seltsamerweise eine Anleihe aus Herratsgesuchen: Diskretion Ehrensache. „Gegenüber Drittpersonen“ sogar . . .

Wir wollen es ruhig dem wirtschaftlichen Anstandsgefühl unserer Verbands- und Vereinsleitungen überlassen, wie sie sich zu derartigen Angeboten stellen.

Wahrlich ein Bild für den „Nebelspalter“: Schweizerische Verbandssekretariate als amerikanische Vorführungs- und Lagerräume, und im Fenster die „amerikanische Gefahr“ mit dem Dollar für die Vereinskasse und dem Gratis-Billet für schweizerische Staatsbürger, die sich ausgerechnet im jetzigen Zeitpunkt das Vergnügen gönnen möchten, eine leistungsfähige Inlandindustrie durch amerikanische Schleuderangebote an die Wand gedrückt zu sehen.

Schweizerische-Verband.

Arbeiterbewegungen.

Einigung im Baugewerbe im Kanton Schaffhausen. Die Verhandlungen zwischen den Baumeistern und den Bauarbeitern über den Abschluß eines neuen Tarifvertrages haben mit der beidseitigen Annahme des vom Einigungsamt gemachten Vorschlages ihr Ende gefunden. Sowohl die Baumeister als auch die Bauarbeiter haben dem neuen Vertrag zugestimmt, der betreffend Arbeitslohn festlegt, daß der Durchschnittslohn für Maurer Fr. 1.56 (bisher Fr. 1.49) und für Handlanger Fr. 1.20 (bisher Fr. 1.12) betragen soll. Der Vertrag regelt im weitern die Überzelt, die Nachtarbeit und die Arbeitszeit überhaupt. Die wöchentliche Arbeitszeit ist auf fünfzig Stunden festgesetzt. Wie die „Schaffhauser Tagwacht“ berichtet, haben die organisierten Maurer und Handlanger dem Vertrag einstimmig zugestimmt.

Verschiedenes.

Neues Abkommen schweizerischer Eisenhändler mit der internationalen Rohstahlgemeinschaft. Zwischen den bei der internationalen Rohstahlgemeinschaft eingereichten Exportverteilungsstellen und den schweizerischen Eisenhändlern ist, wie bekannt wird, soeben ein Abkommen zum Abschluß gebracht worden, welches im großen und ganzen dem mit den englischen Eisenhändlern getroffenen Gesamtvertrag gleicht. In dem Abkommen werden die schweizerischen Eisenhändler in drei Klassen eingeteilt, welche Vergütungen von 1,50 bis 5 Schweizer Franken pro Tonne erhalten, anderseits sich aber verpflichten müssen, die festgesetzten Mindestpreise einzuhalten.

Die berufserzieherische Aufgabe des Prüfungsexperten. (Schweizerischer Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.) Es gab eine Zeit, da die Prüfungsexperten ihre Aufgabe sehr leicht nahmen. Die Zeiten

haben sich in sehr erfreulicher Weise geändert. Es gibt Berufe, in denen sich die Prüfungsexperten des gewissenhaftesten auf die Erprüfung des theoretischen Berufswissens vorbereiten, die Berufsverbände gehen ihnen mit der Zusammenstellung geeigneter Fragen an die Hand.

Jüngst traten die kantonaler zürcherischen Prüfungsexperten im Buchdruckgewerbe zusammen, um über ihre Aufgaben ein Referat entgegenzunehmen. Der Referent, Herr Koller, sagte sehr zutreffend: „Die Aufgabe eines Prüfungsexperten ist durchaus nicht darin erschöpft, daß er ein tüchtiger Fachmann sei, nein, er muß dazu noch Psychologe sein, er muß es verstehen, etwas aus seinem Innern herauszugeben und Vertrauen zu pflanzen, er muß es verstehen, sich in einer Art und Weise dem Jüngling zu nähern, daß dieser in ihm nicht allein seinen Richter, sondern auch seinen Führer erkennt.“

„Schon der Gedanke „Prüfung“ erweckt bei vielen Lehrlingen einen gewissen Reizzustand. Der Experte muß daher mit Wohlwollen und seinem Takt die Fragen stellen. Die Kritik verspart man auf den Schluß. Sie soll wohlwollend und milde, jedoch bestimmt und unzweideutig sein. Gutmütigkeit muß ausgeschaltet werden. Wohl aber können die Verhältnisse Berücksichtigung finden, sofern nicht der Lehrling selbst an denselben Schuld trägt. Dem Lehrling und spätem Gehilfen ist mit einer rücksichtsvollen Notengebung nicht gedient, und die Praxis hat bewiesen, daß da, wo in dieser Hinsicht seitens des Experten Fehler gemacht wurden, sie sich im spätem Berufsleben des Betreffenden schwer gerächt haben.“

Der Referent berührte da in seinem Referat einen wunden Punkt. Es ist in der Tat niemandem gedient, wenn angeichts ungenügender Leistungen ein Auge oder gar zwei zugeedrückt werden in der Meinung, man versperre dem Lehrling den Weg in die Zukunft, wenn ihm diejenige Note zuteil werde, die seine Leistungen verdienen.

Eine besonders wertvolle Aufgabe fällt dem Prüfungsexperten zu, von der nachstehend noch ganz kurz die Rede sein soll.

Erfahrungsgemäß ist das Ende der Lehrzeit ein ganz besonders kritischer Zeitpunkt. Man war während der Lehre mit dem Beruf verlobt. Gehetratet wird erst nachher. Mit andern Worten: Entweder vor der Prüfung oder nachher, wenn sich die ersten Schwierigkeiten auf tun, eine Gehilfenstelle zu finden, kommt der Gedanke, den Beruf über Bord zu werfen und seine Zukunft auf einem andern Gebiete zu suchen oder aber — und diese Gefahr ist heute ganz besonders groß — man glaubt, den Weg in die Höhe abkürzen zu können, wie z. B. im Kochberuf.

Man weicht den Zwischenstufen der großen Küche aus und strebt der Stellung eines Allein Koches in der kleinen Küche zu. Damit weicht man dem Weg aus, der allein in die Höhe führt, wo Nachwuchsbedarf ist und bessere Lebensstellungen.

Ähnliche Verhältnisse sind in allen andern Berufen. Unsere Jugend schließt stark nach all dem Vielen, das am Feterabend die Stunden ausfüllt.

Da fällt nun den Prüfungsexperten eine hochwichtige Laufbahnberatung zu: Ein vertrautes Wort mit dem Prüfling in eingehender Besprechung der Prüfungsergebnisse und der bisher genossenen Ausbildung und daran anschließend eine Befragung der weitern Absichten und Berufspläne. Wie und wo können die vorhandenen Lücken in der Berufsbildung ausgefüllt werden? Welche Fachschule kommt mit der Zeit in Frage? Nach wie vielen Gehilfenjahren empfiehlt es sich, die empfohlene Fachschule zu beziehen und weswegen empfiehlt es sich nicht, sofort nach der Lehre die Fachschule zu besuchen? Welches ist die beste Stufenleiter für den beruflichen Aufstieg usw. usw.?